



Konzept der HSG Siebengebirge e.V. zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

Einleitung / Leitbild

Die HSG Siebengebirge ist einer der größten Sportvereine der Stadt Königswinter. Der Verein besteht aus insgesamt 5 Abteilungen mit unterschiedlichen sportlichen Schwerpunkten. Das Angebot der Aktivitäten umfasst sowohl Breiten- wie auch Leistungssport. Die einzelnen Abteilungen werden durch einen Gesamtvorstand gesteuert. Die Gemeinsamkeit aller Abteilungen und der große Fokus der HSG Siebengebirge ist die Ausbildung und Begeisterung von Kindern und Jugendlichen für die o.g. Sportangebote.

Alle Akteurinnen und Akteure innerhalb der Organisationsstruktur des Vereins (Funktionärinnen / Funktionäre, Trainer*innen und Betreuer*innen) werden über dieses Schutzkonzept informiert, inhaltlich geschult und in den Prozess der Entwicklung und Etablierung einbezogen.

Zudem werden mehrere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die abteilungsübergreifend für Betroffene und Fragesteller*innen zur Verfügung stehen.

Der Verein HSG Siebengebirge e.V. übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung bei der Vorbeugung physischer und psychischer Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen.

Weiterführende Informationen und Anlaufstellen zum Thema „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ finden Interessierte u.a. auf der Homepage des „Landessportbundes“:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport>



Inhaltsverzeichnis

Einleitung / Leitbild.....	1
Definition.....	4
Was ist Gewalt?.....	4
Ziele des Schutzkonzepts.....	5
Risikoanalyse.....	8
Ergebnisse aus der Risikoanalyse.....	11
Maßnahmen.....	12
1. Prävention.....	12
Intervention.....	14
Anlagen.....	17

Definition

Eine Definition der Begriffe und klare Abgrenzung dieser ist wichtig für ein einheitliches Verständnis und eine einheitliche Sprache innerhalb des Vereins. Zudem fördert die Definition des Begriffs „interpersonelle Gewalt“ das Bewusstsein und die Sensibilisierung für das Thema. Vorstand, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen werden sicherer im Umgang mit potenziellen Risiko-Szenarien und bei der Erkennung von möglichen Opfern und Tätern. Letztere werden durch die klare Stellungnahme des Vereins im besten Falle abgeschreckt. Die nun folgenden Definitionen und die Tatsache, dass unser Verein die darin beschriebenen Verhaltensweisen nicht duldet, haben somit bereits eine präventive Wirkung.

Was ist Gewalt?

1. Gewaltformen:

Körperliche Gewalt (physisch):

- Unmittelbare direkte Gewalteinwirkung. Z.B. Schlagen, Beißen oder Treten. Aber auch festhalten oder ziehen.
- Körperliche Gewalt kann zudem nochmals abgegrenzt werden in aktive Misshandlung und Vernachlässigung.
- Die Verweigerung von Grundbedürfnissen (Trinken, Essen oder Toilettengang) ist ebenfalls eine Form von körperlicher Gewalt.
- Ein Kind trotz Krankheit zum Training oder Wettkampf zu drängen oder dies zuzulassen fällt ebenfalls in den Bereich der Vernachlässigung.

Emotionale Gewalt (psychisch):

- Gewalt, die auf das Selbstwertgefühl und die Gefühle einer Person abzielt.
- Zum Beispiel durch Beschimpfungen, Demütigungen, Drohungen, Isolation oder Manipulation.

Sexualisierte Gewalt:

- Gewalt, bei der die Sexualität als Mittel zur Machtausübung oder Kontrolle eingesetzt wird
 - z. B. durch sexuelle Belästigung, Nötigung oder Missbrauch.
-

- Sexualisierte Gewalt kann nochmals unterschieden werden nach sogenannten „Hands-off“-Handlungen (anzügliche Witze, sonstige belästigende Sprache oder WhatsApp Nachrichten) und „Hands-on“-Handlungen (tatsächliche unerwünschte Berührungen und im schlimmsten Fall Missbrauch bzw. versuchter Missbrauch).

2. Gewaltstufen:

Grenzverletzungen = einmalig, gelegentlich, unbeabsichtigt, korrigierbar
Meist ist eine Grenzverletzung zudem stark abhängig vom subjektiven Empfinden des verletzten Menschen. Wichtig ist eine unmittelbare Benennung des Fehlverhaltens durch die betroffene Person („Das fand ich nicht gut!“ oder „Dabei habe ich mich unwohl gefühlt.“) und eine Entschuldigung der Person, die die Grenze überschritten hat.

Übergriffe / Grenzüberschreitung = nicht zufällig oder versehentlich
Übergriffe können aus fachlichen und persönlichen Defiziten entstehen. Grenzüberschreitungen gehören aber ebenso zur Strategie von Tätern, um ihre Opfer zu testen, zu manipulieren und zu isolieren.

Straftat = strafrechtlich verfolgbare Gewalttat

Im sexuellen Kontext versteht man hierunter unsittliche Berührungen am Opfer, an sich selbst im Beisein des Opfers, Vergewaltigung, versuchter Sex, aber auch die Erstellung und Verbreitung von Nacktbildern oder sonstigen Medien.

Ziele des Schutzkonzepts

Unser Schutzkonzept soll verdeutlichen, dass die angestrebte Freude am Sport für Jugendliche in unserem Verein kein reines Lippenbekenntnis ist. Die HSG Siebengebirge stellt damit klar, dass sie die Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse seiner Athletinnen, Athleten und deren Eltern ernst nimmt. Außerdem unterstützt das Konzept die Trainer*innen und Betreuer*innen bei ihrer Arbeit und gibt Sicherheit bei der Prävention und in der Vorgehensweise bei eventuellen Vorfällen von interpersoneller Gewalt.

Folgende Meilensteine wurden bereits oder werden mittelfristig durch die Einführung des Schutzkonzeptes erreicht:

1. Glaubwürdigkeit und Vertrauen:

Die Sportarten, die bei der HSG Siebengebirge praktiziert werden,

legen einen hohen Wert auf Fairness und Respekt gegenüber den eigenen Sportler*innen, aber auch gegenüber Wettkampfgegner*innen. Der Verein ist regional einer der größten Anbieter von Sportangeboten. Die Einführung des Konzepts soll das Vertrauen der Mitglieder*innen in den eigenen Verein stärken und die Glaubwürdigkeit in der öffentlichen Wahrnehmung weiter fördern.

2. Stärkung und Ausprägung eines einheitlichen Verhaltens-Kodex:
Die Mitglieder*innen der HSG Siebengebirge sind seit jeher loyal und lokal verbunden. Die Verschriftlichung der gelebten Werte untermauert unsere Identität und unsere positive Vereinskultur.
3. Einführung eines strukturierten, fortlaufenden Prozesses zur Prävention von interpersoneller Gewalt:
Durch die abgeleiteten Maßnahmen aus der Risikoanalyse dieses Konzepts, entsteht ein fortlaufender Prozess, der die Vorbeugung von Gewalt und somit die Qualität des sportlichen Angebots in unserem Verein langfristig verbessern wird.
4. Kinderschutz = Schutz für den Verein:
Das Schutzkonzept dient zuallererst dem Schutz von Kindern und Jugendlichen. Durch dessen Entwicklung und Umsetzung kommt die HSG Siebengebirge gleichzeitig den Vorgaben des Landessportbundes nach. Das Bundesland NRW hat 2022 als erstes ein Landeskinderschutzgesetz verabschiedet. In diesem Gesetz wird die Prüfung und Umsetzung von Schutzkonzepten auch für Organisationen vorgeschrieben, die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in ihrem Programm haben. Die Erstellung eines Kinderschutzkonzepts ist für unseren Verein einerseits die Grundlage zur Beantragung verschiedener Förderungen, wie auch aus rechtlicher Sicht (Compliance) ein wichtiger Schritt und sichert unsere Handlungsfähigkeit für die Zukunft.

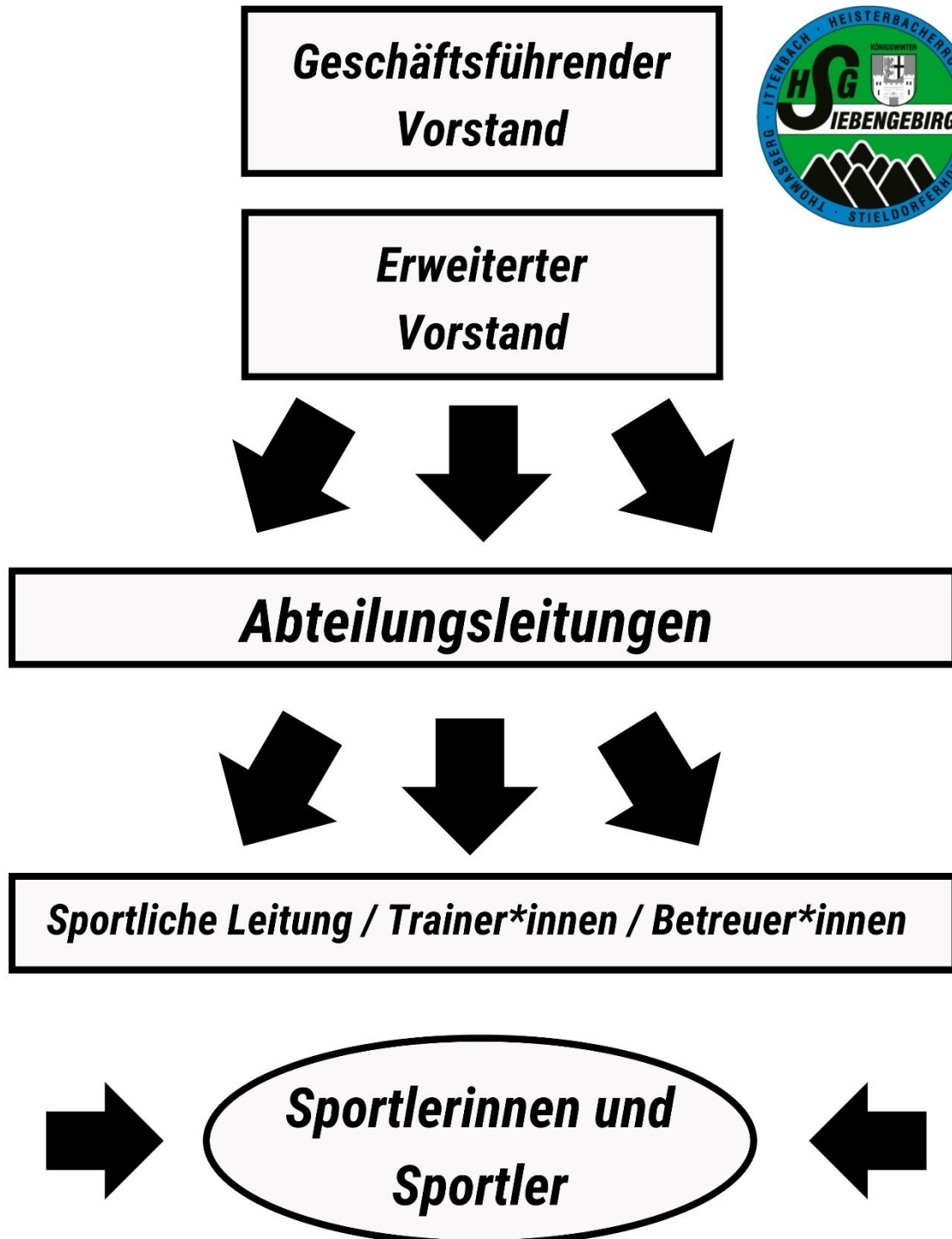


Risikoanalyse

Für eine vollumfängliche Risikoanalyse ist eine Analyse der Vereinsstruktur und ihrer Akteurinnen und Akteure notwendig. So wird sichergestellt, dass alle Abteilungen und Personen im Verein bei diesem wichtigen Schritt berücksichtigt wurden.

Zur Vorbereitung auf die Risikoanalyse wurde den Abteilungsleitungen des Vereins ein Interview mit Fragen zur Organisation und bisherigen Erfahrungen mit interpersoneller Gewalt zugesandt. Die Auswertung dieses Interviews und die folgende Darstellung der Organisationsstruktur der HSG Siebengebirge bilden die Grundlage für die Risiko- und Potential-Analyse.

Der Prozess der Risikoanalyse ist gleichzeitig Ausgangspunkt und ein Teil des Maßnahmenkatalogs für das Schutzkonzept gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt. Durch die Gespräche mit Vorstand und Abteilungsleitungen setzt man sich auf Führungsebene intensiv und direkt mit dem Thema auseinander. Die offene Auseinandersetzung fördert eine Kultur des Hinsehens und der aktiven Beteiligung.





Organigramm HSG Siebengebirge e.V.

Abteilungen HSG Siebengebirge e.V. (geordnet nach Zahl der Mitglieder):

- Handball
- Breitensport / Turnen
- Tischtennis
- Volleyball
- Leichtathletik

Rollen innerhalb der HSG Siebengebirge e.V.:

Vorstand:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Geschäftsführer
- Rechnungsführer
- Schriftführer

Abteilungen:

- Abteilungsleiter*in
- Stellvertretende Abteilungsleiter*in
- Jugendwart (je nach Abteilungsgröße aufgeteilt in Mädchen und Jungen)
- Kinderwart (je nach Abteilungsgröße aufgeteilt in Mädchen und Jungen)
- Sportliche Leitungen
- Pressewart/Pressewartin
- Trainer*innen
- Betreuer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Kampfrichter*innen
- Sportler*innen
- Eltern

Tätigkeiten und Events:

- Training
 - Wettkampf
 - insbesondere auch Heimspieltage der Handball Senioren
 - Ausflüge mit Übernachtung (z.B. Dronninglund-Cup)
-



- Mannschaftsfeiern (z.B. Weihnachten, Saisonabschluss etc.)
- Kooperationen mit Schulen
- Schulungen (Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter)
- Elternabende
- Vorstandsitzungen
- Sitzungen der Abteilungsleitungen
- Arbeitskreise für verschiedene Themen

Ergebnisse aus der Risikoanalyse

Zur Erstellung der Risiko-Matrix wurden die Vorlagen und Hilfestellungen des Landessportbundes verwendet (siehe Broschüre „Workbook - Gemeinsam sicher im Sport: Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept“ des Landessportbundes NRW). Die detaillierten Ergebnisse des o.g. Interviews und die Risikoanalyse wurden intern abgelegt und werden in regelmäßigen Abständen auf Aktualität und Gültigkeit überprüft. Sie dienen damit der Etablierung eines fortlaufenden Prozesses zur Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt in unserem Verein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass unser Verein bereits allein aufgrund seiner Größe und Komplexität ein hohes Schutzniveau benötigt. Wir tragen die Verantwortung für mehr als 1400 Sportlerinnen, Sportler und Funktionäre in allen Altersklassen.

Regelmäßige Grenzüberschreitungen oder gar einen Straftatbestand hat es in unserem Verein noch nicht gegeben. Wir leben in allen Abteilungen einen wertschätzenden Umgang miteinander und legen besonderen Wert auf ein positives Umfeld für Kinder und Jugendliche, die sich in unserem Verein sportlich betätigen möchten. Verschiedene Abteilungen verfügen bereits über einen schriftlichen Verhaltenskodex, der für alle Rollen in der Abteilung als verpflichtend gilt.

Trotzdem wünschen sich unsere Trainer*innen / Übungsleiter*innen und Betreuer*innen mehr Unterstützung bei der Erkennung und Prävention von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Vorstand bekennt sich zu diesem Schutzkonzept und seiner Bedeutung. Er unterstützt mit den nötigen Ressourcen (Zeit, Raum und Geld) die Etablierung eines fortlaufenden Prozesses zur Gewaltprävention.

Die komplexe Struktur und Größe unseres Vereins verlangt zudem nach übergeordneten Ansprechpartnern, überprüfbaren Anforderungsprofilen

für Mitarbeitende und konkreten Handlungsempfehlungen im Verdachtsfall.

Maßnahmen

Prävention

Beschluss: Der Vorstand der HSG Siebengebirge e.V. hat die Einführung dieses Schutzkonzeptes auf seiner Sitzung vom 15.07.2026 laut Protokoll beschlossen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis: Alle Personen, die in unserem Verein Jugendarbeit leisten, müssen dem Vorstand ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Trainer*innen, Betreuer*innen und Übungsleiter*innen erhalten dafür eine Bestätigung der Zugehörigkeit und Funktion im Verein, damit eventuelle Gebühren zur Beschaffung des Ausweisdokumentes entfallen. Die Einsichtnahme des Führungszeugnis wird mit Datum in der Vereinssoftware und Mitgliederverwaltung „VereinOnline.org/hsgsiebengebirge“ dokumentiert. Übungsleiter erhalten initial bei Aufnahme und alle 5 Jahre über das System die Erinnerung das Ausweisdokument zu erneuern und nochmals vorzulegen.

Ansprechpartner*innen: Der Verein benennt folgende Ansprechpartner für Informationen zu diesem Schutzkonzept und ggfs. Meldung von Verdachtsfällen von interpersoneller Gewalt. Die hier genannten Personen verpflichten sich darüber hinaus geeignete Fortbildungsmaßnahmen zu ergreifen und in einem regelmäßigen Arbeitskreis die Prävention von Gewalt in unserem Verein weiter zu verbessern. Die Ansprechpersonen werden auf der Internetseite der HSG Siebengebirge e.V. veröffentlicht.

Fachberatung, die Arbeit mit Betroffenen oder gar Therapie zählen ausdrücklich NICHT zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und einbezogen. Deren Mitarbeitende sind darauf spezialisiert Betroffene zu betreuen.

Verhaltenskodex: Der HSG Siebengebirge e.V. verfügt über einen abteilungsübergreifenden Verhaltenskodex für alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Sportler*innen und deren Eltern. Dieser Verhaltenskodex setzt sich mit Themen wie Erscheinungsbild / Gesundheit (keine Drogen, Alkohol, Zigaretten), Fairness (auf und neben

dem Feld) und dem Kampf gegen Ausgrenzung (z.B. Mobbing) auseinander. Jede Athletin und jeder Athlet, sowie deren Trainer*innen und Eltern haben sich diesem Ehrenkodex zu verpflichten, wenn sie Teil unseres Vereins sein wollen.

Social Media Guideline: Der HSG Siebengebirge e.V. und insbesondere die Handballabteilung pflegen einen reichweitenstarken Social-Media-Auftritt über die bekannten Plattformen. Die Social Media Präsenz bereitet den Vereinsmitgliedern Freude, stärkt den Zusammenhalt und fördert den Wert des Angebots für Unterstützer des Vereins (Sponsoren). Social Media Plattformen bergen jedoch auch ein hohes Risiko für demütigende Übergriffe, Beschimpfungen und Mobbing. Alle Akteurinnen und Akteure, die auf Social-Media-Kanälen aktiv sind, haben sich analog zum Verhaltenskodex, ebenfalls an die Social-Media-Guideline zu halten und erkennen diese an.

Verhaltensregeln für Fahrten mit Übernachtungen: Manche Abteilungen bieten außersportliche bzw. kombinierte Angebote an, wie z.B. den Besuch von Turnieren mit Übernachtung. Bestes Beispiel ist die alljährliche Reise der Handballabteilung nach Dänemark zum Dronninglund-Cup. Diese und andere Ausflüge mit Übernachtungen haben besondere Herausforderungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie Begleitpersonen. Das Dokument „Verhaltensregeln für Fahrten mit Übernachtung“ beinhaltet Regeln für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und setzt die Mindeststandards, die Begleitpersonen vorweisen müssen, um solch eine Fahrt zu betreuen.

Onboarding: In Einstellungsgesprächen wird sowohl der Verhaltenskodex wie auch dieses Schutzkonzept aktiv von der sportlichen Leitung angesprochen. Sobald einem Vereinsmitglied in der VereinsSoftware eine Rolle zugeordnet wird, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu erwarten ist, erhält diese Person neben der Abfrage des polizeilichen Führungszeugnisses eine Kopie des Verhaltenskodex und Schutzkonzeptes.

Interne Schulungen: Das Schutzkonzept wurde den Abteilungen und Rolleninhabern vorgestellt. Kernpunkte, der Umgang mit dem Konzept und die Ansprechpartner*innen wurden in einer Schulung bekannt gegeben. Die Teilnahme der Vereinsmitglieder mit entsprechenden Rollen an dieser Schulung war verpflichtend und wurde dokumentiert. Das Thema Gewaltprävention wird in Zukunft in regelmäßigen Schulungen von

Trainer*innen, Vorstandssitzungen und Elternabende integriert. Zuständig für Beratung des Vorstandes und der sonstigen Abteilungen sind die o.g. Ansprechpartner*innen. Dadurch wird ein fortlaufender Prozess und die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema sichergestellt.

Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit: Der HSG Siebengebirge e.V. ist außerdem im regelmäßigen Austausch mit dem Landessportbund NRW und strebt mittelfristig eine Aufnahme im „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“ an. Wir setzen uns für die kontinuierliche Arbeit mit und an unserem Schutzkonzept ein, um unseren Mitgliedern ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

Intervention

Gewalt im Allgemeinen und speziell sexualisierte Übergriffe lösen Wut und Schmerz bei Betroffenen und Angehörigen aus. Umso wichtiger ist es, Diskretion und Ruhe zu bewahren. Der Schutz der Opfer steht für unseren Verein an oberster Stelle. Wir garantieren eine Aufarbeitung von gemeldeten Fällen und ziehen dazu ggfs. auch externe Beratungsstellen hinzu. Wir sind jedoch ebenso verpflichtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher*innen zu wahren.

Bitte nutzen Sie deshalb zur Meldung von Verdachtsfällen interpersoneller Gewalt die folgende E-Mail-Adresse:

jugendschutz@hsg-siebengebirge.de

Unsere Ansprechpartner beherrschen die Grundlagen der Krisenintervention und werden die Beschwerde unvoreingenommen dokumentieren, sich intern beraten und ggfs. externe Beratung einholen. Ansprechpartner werden niemals allein Entscheidungen treffen.

Beschwerdeprozess:

1. Kontaktaufnahme und Dokumentation der Beschwerde
2. Einfache Konflikte (z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen) werden z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selbst gelöst.
3. Bei hinreichendem Verdacht eines ernstes Vorfalls, wird zuerst der Schutz der Betroffenen sichergestellt. Unsere Ansprechpartner werden sich in solch einem Fall an eine externe Beratungsstelle oder

die Polizei wenden. Ansprechpartner werden im Ernstfall niemals selbst tätig werden oder gar ein therapeutisches Angebot machen.

Verfahrensgrundsätze:

1. Opferschutz – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss jede Handlung unterbleiben, die einem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.
2. Vertraulichkeit – Die Weitergabe von Informationen an Unbeteiligte oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Bei ausreichendem Verdacht wird in jedem Fall der Vorstand informiert, sofern dessen Mitglieder*innen nicht Beschuldigte der Beschwerde sind.
3. Persönlichkeitsschutz – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

Sachverhaltsermittlung:

Bei einfachen Konflikten kann es zur Klärung der Umstände erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Ziel muss eine wertfreie und ergebnisoffene Klärung des Sachverhalts sein und keine Vorverurteilung stattfinden.

In allen anderen Fällen werden Ermittlungen des Ansprechpartners unterbleiben, um eventuelle Ermittlungen nicht zu beeinträchtigen.

Dokumentation:

Die Ansprechpartner*innen nutzen zur Beschwerdeaufnahme ein Gesprächsprotokoll (siehe Anlage). Inhalt des Protokolls ist

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalte des Gesprächs
- ggfs. weitere vereinbarte Schritte

Beilegung von leichten Konflikten:



Bei unbeabsichtigten Grenzverletzungen, die sicher keinen Straftatbestand erfüllen, wird zeitnah ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes oder der Abteilungsführung teilnehmen. Inhalt sollte eine sachliche und ohne Aggressivität formulierte Konfrontation sein, mit der Bitte um Stellungnahme und eigene Darstellung. Bei widersprüchlichen Darstellungen werden dem Grenzverletzer nochmals die Verhaltensregeln unseres Vereins vorgelegt und erläutert wo gegen diese verstoßen wurde.

Das Ergebnis des Gesprächs sollte eine konkrete Vereinbarung sein:

- Z.B. ein klärendes Gespräch mit dem Opfer
- Bei wiederholter Grenzverletzung: Eine schriftliche Verpflichtung, dass die Verhaltensregeln in Zukunft eingehalten werden oder eine konkrete Mahnung des Vereins, welche Sanktionen bei wiederholtem Fehlverhalten drohen.

Bei Unsicherheit der Beteiligten, ob es sich um eine leichte Grenzverletzung handelt und in allen anderen Fällen wird unmittelbar eine externe Beratungsstelle eingeschaltet.

Darüber hinaus steht es Betroffenen frei, sich an die externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung zu wenden:

Petra Ladenburger & Martina Lörsch
Rechtsanwältinnen
Tel. 0221 / 97 31 28-54
E-Mail: info@ladenburger-loersch.de
<http://www.ladenburger-loersch.de/>

Weitere Beratungsangebote (exemplarisch und nicht vollständig):
Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen
Auf der Seite des Deutschen Kinderschutzbundes finden Sie Ihren zuständigen Ortsverband.
www.kinderschutzbund-nrw.de

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Elterntelefon: 0800 111 0550
www.nummergegenkummer.de





Anlagen

1. Vorlage Gesprächsprotokoll für die Meldung von Vorfällen
2. Social Media Guideline der HSG Siebengebirge e.V.
3. Verhaltenskodex der HSG Siebengebirge e.V.
4. Verhaltensregeln für Fahrten mit Übernachtungen
5. Notfallplan für Fahrten mit Übernachtungen
6. Spezifische Verhaltensregeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen